

Richtlinien zur Förderung des Musikschulbesuches der Musikschule Offenburg/Ortenau GmbH durch die Gemeinde Ortenberg vom 16. Januar 2023

Allgemeines

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.01.2023 diese Richtlinien beschlossen.

Sie treten zum 01.02.2023 in Kraft und ersetzen die Richtlinien zur einkommensteuerunabhängigen Förderung vom 16.03.1993.

Beihilfe

Die Gemeinde Ortenberg gewährt Familien/Alleinerziehenden mit Kindern, die in Ortenberg ihren ständigen Wohnsitz haben, als freiwillige Leistung eine Beihilfe zum Besuch von Unterrichtsangeboten der Musikschule Offenburg/Ortenau GmbH. Die Beihilfe entspricht dem Betrag, der die Leistungsempfänger für den Besuch der Musikschule Offenburg/Ortenau GmbH als Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten.

Voraussetzungen

A: Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist der Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe, diese sind geregelt im § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie im § 28 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) und nach § 34 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) im Abrechnungsmonat der Musikschule Offenburg/Ortenau GmbH.

B: Die Förderung wird umgehend eingestellt für den Zeitraum in dem der Musikschulunterricht nicht mehr in Anspruch genommen wird oder kein Anspruch auf Leistungen nach den unter „A“ genannten gesetzlichen Regelungen besteht. Dabei entfällt die Beihilfe ab dem auf die Beendigung des Musikschulverhältnisses fallenden Monats. Die Gemeinde ist von der Beendigung des Verhältnisses sofort zu unterrichten. Die Gemeinde Ortenberg behält sich hierbei eine Überprüfung durch Stichproben vor. Eine Unterlassung dieser Anzeigepflicht führt zur Rückzahlung und wird unter Umständen strafrechtlich verfolgt.

Antragsstellung

Der schriftliche Antrag muss vollständig von den/dem Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben dem Bürgermeisteramt der Gemeinde Ortenberg, vorgelegt werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- a) Rechnung der Musikschule Offenburg/Ortenau GmbH
- b) Nachweis über den Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe für den Besuch der Musikschule Offenburg/Ortenau GmbH (Leistungsbescheid).



Ortenberg, den 16. Januar 2023

Markus Vollmer, Bürgermeister